

**Kohlhammer**  
**Urban**  
-Taschenbücher



Jörg K. Hoensch

# Die Luxemburger

Eine spätmittelalterliche Dynastie  
gesamteuropäischer Bedeutung  
1308-1437

**Kohlhammer**  
**Urban**  
-Taschenbücher

Band 407



Jörg K. Hoensch

# Die Luxemburger

Eine spätmittelalterliche Dynastie  
gesamteuropäischer Bedeutung  
1308–1437

Verlag W. Kohlhammer

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Hoensch, Jörg K.:**

Die Luxemburger : eine spätmittelalterliche Dynastie  
gesamteuropäischer Bedeutung 1308 – 1437 /

Jörg K. Hoensch. – Stuttgart : Kohlhammer, 2000

(Urban-Taschenbücher; Bd. 407)

ISBN 978-3-17-023252-5

Umschlag: Heinrich VII. und seine Gemahlin Margarete werden am  
6. Januar 1309 vom Kölner Erzbischof Heinrich in Aachen mit der  
Krone Karls des Großen gekrönt.

(Codex Balduini Trevirensis, Landeshauptarchiv Koblenz,  
Bestand 1 C Nr. 1)

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 W. Kohlhammer GmbH

Stuttgart Berlin Köln

Verlagsort: Stuttgart

Umschlag: Data Images GmbH

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH & Co. Stuttgart

# Vorwort

Über vier Generationen hinweg bestimmten Mitglieder der aus dem peripher an der westlichen Reichsgrenze gelegenen Luxemburg stammenden „kleinen“ Grafenfamilie die Geschicke des Heiligen Römischen Reiches. In den fast 130 Jahren zwischen 1308 und 1437, einem in etwa den jeweiligen Regierungszeiten der Ottonen, der Salier und der Staufer entsprechenden Zeitraum, hat sich jedes Mitglied der Dynastie in seiner Art Ansehen und Respekt erworben. Mit Heinrich VII., der vor seiner Wahl engere Beziehungen zum Pariser Hof als zum deutschen Monarchen gepflegt hatte, Karl IV. und Sigismund errangen drei bemerkenswerte, charakterlich und in ihrem Herrschaftsverständnis höchst unterschiedliche Persönlichkeiten die Kaiserwürde. Selbst Wenzel IV., wie alle Angehörigen seines Geschlechts mit guter Ausbildung und geistigen Interessen ausgestattet, aber im Gegensatz zu ihnen ohne Tatkraft und Ausdauer, zeigte sich anfangs als böhmischer und Römischer König bemüht, die Verhältnisse in seinen Monarchien zu konsolidieren; er kapitulierte jedoch rasch vor der geschlossenen Opposition der böhmischen Barone und der mit seiner laxen Regierungsführung unzufriedenen Kurfürsten. Nur dem alle ritterlichen Attribute seines Zeitalters verkörpernden Johann von Luxemburg blieb es verwehrt, neben der St. Wenzels- auch die Reichskrone zu erwerben, doch trug er trotz seiner rastlosen Umtriebigkeit zur dauerhaften territorialen Verankerung seines Hauses in Ostmitteleuropa bei und sicherte ihm einen festen Platz im politischen Kräftespiel der europäischen Mächte. Erzbischof Balduin von Trier, der Bruder Kaiser Heinrichs VII., beeinflusste in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wie kein anderer Kurfürst das Geschehen im Reich.

Zwar konnten die Luxemburger die weitere Aushöhlung der monarchischen Zentralgewalt, den Ausbau der Landesherrschaften und die teilfürstliche Zersplitterung „in Teutschen landen“ nicht aufhalten. Trotz der beträchtlichen territorialen Ein-

bußen, die das Imperium in Oberitalien und durch das Ausgreifen von Frankreich und Burgund entlang der Westgrenze erlitt, gelang es ihnen aber, die Stellung des Reiches als maßgebliche Kraft in Mitteleuropa zu behaupten. Infolge ihrer konsequent verfolgten Hausmachtpolitik kontrollierte die Dynastie schließlich den größten geschlossenen Länderkomplex im östlichen Mitteleuropa. Mit hoher Einsatzbereitschaft und beeindruckendem diplomatischem Geschick suchten die Könige und Kaiser aus dieser Familie den einschneidenden politischen, religiösen, geistig-kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen an der Schwelle zur Neuzeit gerecht zu werden, mußten jedoch wegen der ausgesprochen schwierigen Ausgangslage und unzulänglicher Mittel sowie auch durch eigenes Fehlverhalten immer wieder Rückschläge hinnehmen. Dank ihrer zukunftsorientierten dynastischen Politik schufen sie zugleich die Voraussetzungen für den Aufstieg des Hauses Habsburg zur dominierenden europäischen Großmacht.

Die Vielzahl der Problemkreise, die während der Prädominanz der Luxemburger auftraten, erzwangen bei allem Bemühen um Ausgewogenheit der Darstellung Kompromisse bei der Gewichtung der Reichs- und Hausmachtpolitik, zumal hier neben den Belangen des Stammlandes ja auch die böhmischen und schließlich die ungarischen Angelegenheiten zu berücksichtigen waren. Um die Bibliographie umfangmäßig in Grenzen zu halten, konnten die geläufigen Handbücher und die in Teilen inhaltlich überholten älteren Studien nicht in der Titelauswahl verzeichnet werden.

Mitarbeitern des Fachgebiets Osteuropäische Geschichte am Historischen Institut der Universität des Saarlandes kommt das Verdienst zu, durch ihre sachkundige Unterstützung die Niederschrift des Textes wesentlich erleichtert und beschleunigt zu haben. Herr Frank Becker bewährte sich erneut als gründlicher Bibliograph, bei den gewissenhaften Recherchen für die genealogischen Tafeln und der mühsamen Erstellung des Personenregisters. Er wurde zeitweilig unterstützt von Dr. Klauspeter Strohm, der sich vor allem der Erarbeitung der beiden Karten annahm, die dann Herr Raimund Zimmermann mit gewohnter Präzision zeichnete. Die durch das Arbeiten am PC aufgetretenen technischen Schwierigkeiten wußte Herr Thomas Kees, M.A., immer zuverlässig zu beseitigen. In Fortsetzung der seit

langem eingespielten Zusammenarbeit begleitete Frau Dr. Petra Roscheck von der Erstfassung bis zur Druckvorlage die Fertigstellung des Manuskripts und brachte viele wertvolle Anregungen ein. Ihnen allen möchte ich herzlich danken und meine Anerkennung bekunden.

Meiner Frau H. M. H. ist diese Studie gewidmet, denn sie inspirierte und unterstützte unermüdlich anregend, ratend und mahnend dieses Buchprojekt.

Saarbrücken, am St. Wenzelstag  
(28. September) 1999

Jörg K. Hoensch



# Inhalt

Vorwort. . . . .	5
<b>1) Herkunft und Anfänge des Luxemburger Grafenhauses 963 – 1308. . . . .</b>	<b>11</b>
a) Der Mittelmoselgraf Siegfried und seine Nachkommen. . . . .	11
b) Das Haus Luxemburg-Namur 1136–1226 . . . . .	16
c) Die Grafen von Luxemburg-Limburg bis zur Wahl Heinrichs VII. . . . .	21
<b>2) Heinrich VII. (1308–1313): Aufstieg zum König- und Kaisertum . . . . .</b>	<b>32</b>
a) Erste Aktivitäten im Reich . . . . .	32
b) Das italienische Fiasko . . . . .	40
<b>3) König Johann (der Blinde) von Böhmen (1310–1346): Verlagerung der Hausmacht in das östliche Mitteleuropa . . . . .</b>	<b>51</b>
a) „König Fremdling“ als Herrscher von Böhmen . . . . .	51
b) Der „königliche Diplomat“ – Auseinandersetzungen mit Polen, Habsburg und Wittelsbach . . . . .	62
c) Hausmachtpolitik und Großreichspläne . . . . .	71
d) König Johanns Rolle in der Reichspolitik der 1330er Jahre . . . . .	85
e) Der Endkampf gegen Ludwig den Bayern um die Römische Krone . . . . .	93
<b>4) Kaiser Karl IV. (1346–1378): Im Zenit der Macht</b>	<b>105</b>
a) Der mühsame Aufstieg zur Alleinherrschaft 1346–1349 . . . . .	105
b) Karl IV. als König von Böhmen . . . . .	118
c) Reichspolitik . . . . .	132
d) Die Goldene Bulle: Der Höhepunkt kaiserlicher Machtentfaltung . . . . .	144
e) Ausbau der luxemburgischen Hausmacht . . . . .	155
f) Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse . . . . .	176

<b>5) König Wenzel IV. (1378 – 1400/19):</b>	
<b>Das Versagen des Nachfolgers</b> . . . . .	193
a) Das Römische Königtum Wenzels IV. und der Verlust der Reichskrone . . . . .	193
b) Wiedergewinnung der luxemburgischen Machtstellung im Reich 1400–1411 . . . . .	217
<b>6) König/Kaiser Sigismund (1410/11 – 1437):</b>	
<b>Herrschaftskonsolidierung und Großreichbildung</b>	234
a) Erste Regierungsmaßnahmen 1412–1414 . . . . .	234
b) Die Wiederherstellung der Einheit der Kirche auf dem Konzil in Konstanz 1414–1418 . . . . .	243
c) Kampf um das böhmische Erbe und die Türkenabwehr 1419–1431 . . . . .	264
d) Kaiserkrönung und Herrschaftsende 1431–1437 . . . . .	286
<b>7) Ausblick</b> . . . . .	307
a) Das Vermächtnis der Luxemburger . . . . .	307
b) Der französische Zweig des Hauses Luxemburg . . . . .	316
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	320
<b>Auswahl-Bibliographie</b> . . . . .	321
Quelleneditionen und Regestenwerke . . . . .	321
Darstellungen . . . . .	325
<b>Genealogische Tafeln</b> . . . . .	346
Das erste Luxemburger Grafenhaus . . . . .	346
Das Haus Luxemburg-Limburg . . . . .	348
Die Luxemburger als Könige im Reich und in Böhmen . . . . .	350
Der französische Zweig der Luxemburger . . . . .	352
<b>Karten</b>	
Die Grafschaft Luxemburg und abhängige Gebiete im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	23
Besitzungen des Hauses Luxemburg im Zeitalter Karls IV. . . . .	157
<b>Personenregister</b> . . . . .	354

# 1) Herkunft und Anfänge des Luxemburger Grafenhauses 963 – 1308

## a) Der Mittelmoselgraf Siegfried und seine Nachkommen

Ein am Palmsonntag, dem 12. April des Jahres 963, im Einvernehmen mit Brun, dem Reichsverweser und Erzbischof von Köln, einem Bruder Kaiser Ottos I., von zahlreichen hochgestellten Zeugen beurkundeter Gebietstausch mit dem Kloster St. Maximin vor Trier trug dem Grafen Siegfried, *de nobili genere natus*, die über dem Tal der Alzette auf dem Bockfelsen gelegene *Lucilinburhuc* ein. Die an dem Kreuzungspunkt wichtiger Verbindungswege von Reims und Metz nach Trier und in Richtung Norden gelegene Burg und die sich bald unter ihren Mauern ausbreitende Siedlung sollten sich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zu einem neuen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mittelpunkt im äußersten Westen des Reichsverbandes entwickeln. Deshalb gilt dieser eher unbedeutende Rechtsakt als der historische Beginn sowohl der Grafschaft Luxemburg als auch der nach ihr benannten Dynastie, aus der mit Unterbrechungen zwischen 1308 und 1437 vier Könige des Heiligen Römischen Reiches, von denen sich drei zum Kaiser krönen ließen, hervorgingen.

Der schmale Quellenbestand erlaubt keine eindeutigen Aussagen über die Familie der Ardenner- oder Mittelmoselgrafen, der Siegfried entstammte. Ihre wahrscheinlich aus fränkischem Fiskalbesitz übernommenen Eigengüter lagen weit gestreut vor allem in den Grenzen des heutigen Luxemburg (Methin- oder Nidgau), in den westlich und nordwestlich angrenzenden Ardennen, im eigentlichen Moselgau um die ehemalige Kaiser-

pfalz Diedenhofen/Thionville und im benachbarten Rizzigau um Sierck, in der Umgebung von Saarburg sowie im Raum Bitburg (Bidgau). Der Vater Wigerich vertrat König Karl den Einfältigen (898–923) als Pfalzgraf in Lotharingen, hatte wohl auch schon das Grafenamt im Bidgau inne und amtierte als Vogt der Reichsabtei St. Maximin und als Laienabt von St. Willibrord in Echternach. Die Mutter Kunigunde gilt als Enkelin des westfränkischen Königs Ludwig des Stammlers (877–879) und Nichte Karls des Einfältigen, so daß Siegfried ein Cousin der französischen Könige Ludwig IV. (936–954) und Lothar (954–986) war. Mit den Königssippen der Karolinger und der Ottonen verwandt, standen die älteren Brüder Siegfrieds, Adalbero als Bischof von Metz und Gozlin als *compater* und *imperatorius frater* Kaiser Otto I. (936–973) nahe, während der mit einer Schwester Hugo Capets verheiratete Friedrich den südlichen Teil des Herzogtums Lotharingen (Oberlothringen) kontrollierte und Giselbert als Graf im Ardennergau nachgewiesen werden kann. Siegfried war verheiratet mit der aus einem vornehmen und begüterten Geschlecht stammenden Hadwig, die aber entgegen früheren Vermutungen weder eine Enkelin König Heinrichs I. (919–936) noch die Tochter des Herzogs Giselbert von Lotharingen gewesen sein dürfte.

Noch immer ist umstritten, ob aus dieser Verbindung zehn Kinder hervorgingen und das Paar hochbetagt erst nach 997 ablebte, ob der Sohn Siegfried II. als der eigentliche Stammvater der Familie anzusehen ist und die zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ oder bereits 985 vor den Eltern kinderlos verstarb. Jedenfalls hat der ältere Siegfried Kaiser Otto II. (961/973–983) und seine Witwe Theophanu unterstützt, wobei er 984/85 bei den Kämpfen um Verdun in die Gefangenschaft König Lothars geriet, der ihm, wohl mit Rücksicht auf das hohe Alter, als erstem die Freiheit schenkte. Das trotz der schmalen territorialen Basis hohe Ansehen der Familie dokumentierte die 980 in Anwesenheit Kaiser Ottos II. erfolgte Eheschließung der Tochter Liutgard mit dem Markgrafen Arnulf von Holland und Westfriesland. Wohl erst nach dem Tod der Eltern, vermutlich im Frühjahr 1000, wurde die jüngere Kunigunde mit Herzog Heinrich IV. von Bayern vermählt. Die Nachfolge Siegfrieds als Graf im Bidgau trat Heinrich I. an, der 1001 zu den von Otto III. (983–1002) nach Italien gerufenen

Hilfstruppen gehörte und im Folgejahr den Leichnam des Kaisers nach Aachen geleitete.

Die Königserhebung Herzog Heinrichs IV./ II. (1002–1024) begünstigte den Aufstieg des Grafenhauses, denn Königin Kunigunde, die großen Anteil an den Regierungsgeschäften nahm, ihren Gemahl mehrfach tatkräftig vertrat und wegen ihrer tiefen Gläubigkeit 1199 von Papst Innozenz III. zur Heiligen erhoben wurde, verfocht unermüdlich die Interessen ihrer Familie. Dabei stieg Graf Heinrich I. 1004 zum Herzog von Bayern auf und konnte eine bedeutende Machtposition im Südosten des Reiches einnehmen, während seine Brüder Theoderich und Adalbero entgegen den Wünschen des königlichen Schwagers in den Bistümern Metz und Trier Fuß zu fassen und aus erbrechtlichen Erwägungen die Errichtung des Bistums Bamberg zu verhindern suchten. Dadurch lösten sie die sog. Moselfehde aus, die König Heinrich II. zum Anlaß nahm, 1009 seinem gleichnamigen Schwager das Herzogtum Bayern zu entziehen. Der 1014 zum Kaiser gekrönte Heinrich II. stützte sich im Kampf gegen die Familie seiner Gemahlin auf den – mit dem lützelburgischen Grafenhaus verwandten – Grafen Balduin IV. von Flandern und machte den Verzicht seines Schwagers Adalbero, der erstmals als *de Lucelenburch ortus* bezeichnet wurde, auf den Bischofsstuhl in Trier zur Voraussetzung, bevor er Graf Heinrich I. 1017 erneut mit Bayern belehnte. Als der Herzog 1026 kinderlos starb, trat sein Neffe Heinrich II., Sohn des Grafen Friedrich vom Moselgau und Vogtes der Doppelabtei Stavelot-Malmedy, in den Stammlanden der Familie das Erbe seines Onkels an.

Obgleich Kaiser Konrad II. (1024–1039) das Herzogtum Bayern seinem Sohn übergab, hat Graf Heinrich II. den mit ihm weitläufig verwandten Salier bei Kriegszügen gegen die Magyaren (1030) und gegen Mailand (1037) sowie bei diplomatischen Missionen unterstützt. Kaiser Heinrich III. (1039–1056), dem sehr an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen gelegen war, belehnte den Grafen unter Würdigung seiner Verdienste 1042 mit dem bayerischen Dukat. Der Herzog rechtfertigte dieses Vertrauen durch seinen persönlichen Einsatz bei dem entscheidenden Sieg über die Ungarn 1044 bei Menfi an der Raab und 1047 bei der Auseinandersetzung mit Dietrich von Holland. Von den Brüdern des Grafen Heinrich II. stieg

Friedrich 1046 zum Herzog von Niederlothringen und Adalbero als Nachfolger seines Onkels Theoderich 1047 zum Bischof von Metz auf. Durch die Heirat mit Herzog Welf II. von Kärnten wurde ihre Schwester Imiza die Stammutter des Welfenhauses; durch weitere Eheschließungen konnten familiäre Bindungen zu den Herzögen von Schwaben, den Grafen von Flandern und von Holland sowie zu den Grafen von Limburg hergestellt oder erneuert werden.

Graf Giselbert, der 1047 seinen Bruder Heinrich II. beerbte, zeigte nur geringes Interesse an Reichsangelegenheiten und konzentrierte sich auf die territoriale Erweiterung und Konsolidierung seiner Stammlande. Nach dem Erwerb der Grafschaft Salm in den Ardennen baute er seine Herrschaft nicht nur auf Kosten der ihm als Vogt anvertrauten Reichsklöster St. Maximin und Echternach aus, sondern nahm auch die Abwesenheit des Bischofs wahr, um Trier mit dem Ziel anzugreifen, das von seiner Familie einst innegehabte Amt des Stadtgrafen zurückzugewinnen; Kaiser Heinrich III. konnte 1056 nur mit Mühe einen Ausgleich vermitteln. Nach dem Tod Giselberts, der als erster seiner Familie in den zeitgenössischen Quellen den Titel eines „Grafen von Luxemburg“ (*comes de castello Lucelenburg* oder *Giselbertus Lucenburgensis comes*) führte, nahm sein Sohn Konrad I., der um 1059 die Nachfolge antrat, sogleich die Auseinandersetzung mit dem Trierer Erzbischof Eberhard wieder auf, den er in seine Gewalt bringen konnte und erst unter der Drohung der Exkommunikation freiließ. Während der langen Regentschaftsjahre nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. sind Mitglieder des Luxemburger Grafenhauses politisch nicht besonders hervorgetreten und standen danach während des Investiturstreits fast alle fest im Lager des mit dem Kirchenbann belegten Kaisers Heinrich IV. (1056–1106).

Ganz harmonisch und konfliktlos dürften die Beziehungen zur Krone allerdings nicht gewesen sein, weil Heinrich IV. 1065 mit der Verleihung des Herzogtums Niederlothringen an seinen Onkel Gottfried den Bärtigen, den er auch im Streit um die Vogtei Malmédy unterstützte, die Pläne Konrads I., seinen Einfluß- und Herrschaftsbereich weiter nach Westen und Norden auszudehnen, konterkarierte. Während Konrads Onkel Hermann von Gleiberg und dessen Sohn (?) Pfalzgraf Heinrich von Laach den Kaiser im Kampf mit den Sachsen 1075 und mit

dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden 1080 aktiv unterstützten, ließ sich sein jüngerer Bruder Hermann, der die Grafschaft Salm geerbt hatte, im August 1081 von Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig wählen, ohne allerdings eine ernste Gefahr für Heinrich IV. darzustellen. Wohl um sich einer eindeutigen Parteinahme zu entziehen, aber auch aus dem Bedürfnis, für frühere Verfehlungen Buße zu tun, brach Graf Konrad I. 1085 zu einer Pilgerreise in das Heilige Land auf, bei der er im Folgejahr in Italien den Tod fand. 1083 hatte er mit ausdrücklicher Zustimmung der Familie die Gründung eines reich ausgestatteten Benediktinerklosters, der (Alt-)Münsterabtei, in unmittelbarer Nähe der Luxemburg verfügt, die in Ablösung von St. Maximin auch als Grablege des Grafenhauses dienen sollte. Seinem ausdrücklichen Wunsch nachkommend, den er durch ein Siegel mit der erstmals verwendeten, ausgeprägten Selbstbewußtsein ausdrückenden Umschrift *CONRADUS COMES DE LVCCCELEMBURC* bekräftigt hatte, wurde dort sein in die Heimat übergeführter Leichnam 1088 auch bestattet. Mit dieser Stiftung gab die Grafensippe zu erkennen, daß sie sich der Bedeutung von Hausklöstern für die Bewahrung der Familientradition und die Kontinuität ihrer Herrschaft bewußt war.

Dem etwa zehn Jahre lang regierenden Sohn Graf Heinrich III. war es ein Anliegen, einen Vergleich mit dem Trierer Erzbischof Egilbert zu schließen, der ihm für das Versprechen der Truppenhilfe 600 Mansen zu Lehen gab. Um 1096 trat sein Bruder Wilhelm die Nachfolge an, der in der Auseinandersetzung des Kaisers mit seinem Sohn fest im Lager Heinrichs IV. stand, nach dessen Tod aber auch engen Kontakt mit Heinrich V. (1106–1125) pflegte, der ihn 1119 an den Verhandlungen mit Papst Calixt II. zur endgültigen Beilegung des Investiturstreits beteiligte, die dann 1122 im Wormser Konkordat erfolgte. In der Auseinandersetzung um die Thronfolge 1125 hat Graf Wilhelm trotz der Blutsverwandtschaft mit Friedrich II. von Schwaben den bejahrten Lothar von Supplinburg (1125–1137), einen angeheirateten Cousin, unterstützt. Nur kurzfristig gelang es Wilhelm, der sich erstmals auch in der Intitulatio einer seiner Urkunden *comes de Lucelemburg* nannte, die Grafschaft Verdun sowie die Städte Stenay und Mouzay seiner Herrschaft anzugliedern. Durch die Auflösung der alten Graf-

schaftsbezirke, den forciert vorangetriebenen Landesausbau und die Verstärkung der Residenzfunktion der Burg förderte er die Herausbildung einer neuen, auf Luxemburg zentrierten politischen Einheit und schuf sich durch die Vergabe von Klosterbesitz als Lehen ein Gefolge von *militēs*. Trotz der Erneuerung der Vereinbarung seines Bruders mit dem Trierer Erzbischof brachen 1122 neue Kämpfe aus, die Wilhelm den Kirchenbann eintrugen, von dem er bei seinem zwischen 1129 und 1131 eingetretenen Tod aber wieder gelöst worden war. Da sein Sohn Konrad II. bereits 1136 kinderlos ablebte und es weder Brüder noch Onkel und Neffen gab, starb mit ihm das Grafenhaus der Luxemburger in männlicher Linie aus.

Dank der prestigeträchtigen Abstammung von den Karolingern und der engen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Königshäusern der Ottonen und der Salier hatten es die Abkömmlinge des Grafen Wigerich in eineinhalb Jahrhunderten mit beeindruckender Stetigkeit verstanden, die Herrschafts- und Einflußsphäre ihrer Grafschaft zu konsolidieren und auszubauen. Auch wenn es ihnen nicht gelang, dauerhaft die Herzogtümer Bayern und Niederlothringen zu behaupten, so konnten sie doch ihren von den Bistümern Trier, Metz, Verdun und Lüttich eingeschlossenen Besitz arrondieren. Der mindere gräfliche Rang hat ihrer Bedeutung als territorialpolitischer Machtfaktor an der Westgrenze des Reiches keinen Abbruch getan, zumal sie sich als treue Parteigänger der sächsischen und salisch-fränkischen Könige und als überzeugte Verfechter der Reichsinteressen dem Papsttum gegenüber, aber auch durch eine geschickte Heiratspolitik hohes Ansehen erworben hatten.

## b) Das Haus Luxemburg-Namur 1136 – 1226

Der Tod Konrads II. löste einen Erbstreit zwischen seiner Schwester Liutgard und deren Gemahl Heinrich II., Graf von Grandpré in der Champagne, einerseits und der Familie ihrer Tante Ermesinde, einer Tochter Konrads I. und Schwester der Grafen Heinrich III. und Wilhelm, andererseits aus, die seit etwa 1111 in zweiter Ehe mit dem Grafen Gottfried von

Namur verheiratet war und mit ihm fünf Kinder hatte. Nachdem der neu gewählte König Konrad III. von Staufen (1138–1152) in dem Bemühen, sich die Unterstützung dieser bedeutenden Territorialherren zu sichern, 1136 Heinrich IV. mit der Grafschaft Luxemburg belehnt hatte, wurde der Allodialbesitz des verstorbenen Grafen zwischen den beiden Familienzweigen aufgeteilt. Nach dem Tod seines Vaters Gottfried erhielt Heinrich IV. bereits im Folgejahr die Grafschaft Namur sowie die Hochvogtei über Stavelot-Malmedy und konnte, als ihm in den 1150er Jahren zudem die Grafschaften Laroche und Durbuy zufielen, zusammen mit der Grafschaft Longwy aus dem Erbe seiner Mutter einen eindrucksvollen, wenn auch noch keinen zusammenhängenden Länderkomplex zwischen Mosel und Maas sein eigen nennen. Im Interesse eines engeren Zusammenwachsens seiner Grafschaften baute Heinrich IV. frühere institutionelle Ansätze aus, indem er eine *curia* und Hofämter einrichtete, Burgvögte und Notare ernannte und das *Novum Forum* in Luxemburg gründete.

Mehrere Anläufe, seinen Besitz mit militärischen Mitteln abzurunden, scheiterten jedoch kläglich. Als sich Erzbischof Albero von Trier anschickte, mit königlicher und päpstlicher Billigung die Reichsabtei St. Maximin seiner unmittelbaren Kontrolle zu unterstellen, löste Heinrich IV. als Obervogt 1141 einen verheerenden Feldzug aus, bei dem er die bischöflichen Besitzungen systematisch verwüsten ließ, mußte sich aber nach dem Verlust von Echternach und anderer luxemburgischer Orte und dem Eingreifen Konrads III. in die Kampfhandlungen dem König unterwerfen, der dem inzwischen auch exkommunizierten Grafen wegen Felonie seine luxemburgischen Lehen und die Obervogtei entzog. Nach beträchtlichen Zugeständnissen konnte Heinrich IV. 1147 erreichen, daß der Kirchenbann aufgehoben und er neu belehnt wurde – an ein weiteres Vordringen auf Kosten des Erzstifts Trier in Richtung Osten bis zur mittleren Mosel war vorerst nicht zu denken. Wenige Jahre später, 1150, löste mit Rückendeckung König Konrads III. auch Bischof Heinrich von Lüttich eine Fehde im Ardennengebiet aus, in deren Verlauf sich Graf Heinrich IV. im Februar 1151 in der Schlacht von Andenne eine vernichtende Niederlage einhandelte, die einer weiteren Expansion im Maastal und in Richtung Norden einen Riegel vorschob.

Die Kinderlosigkeit des Grafen und die Begehrlichkeiten seiner Verwandten und Nachbarn auf das ansehnliche Erbe sorgten danach für ernsthafte politische Verwicklungen. Heinrichs drei Schwestern hatten in bedeutende Familien eingeheiratet: Clementia war mit Herzog Konrad von Zähringen vermählt, Beatrix mit dem Grafen Witer von Rethel, deren gleichnamige Tochter dann König Roger II. von Sizilien ehelichen sollte, Aleidis/Adelheid mit dem Grafen Balduin IV. von Hennegau. Als Heinrich IV. 1163 von seiner zweiten Gemahlin Laura, Tochter des Grafen Theoderich von Flandern, verlassen wurde, setzte er seine jüngste Schwester, deren Gatten und ihren Sohn Balduin (V.) als Erben seines Allodialbesitzes in Namur und Luxemburg ein, auf deren Beistand er danach auch 1169 in einer Fehde mit dem Herzog von Brabant und 1171 bei der Niederschlagung eines Aufstands luxemburgischer Adliger zählen konnte. 1168 hatte Graf Heinrich allerdings Agnes, Tochter des Grafen von Geldern, geheiratet, sie aber dem Vater nach vierjähriger Ehe zurückgeschickt, weil dieser die Mitgiftvereinbarung nicht eingehalten hatte. Inzwischen zeigte auch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190) wachsendes Interesse an dem bald zu erwartenden Erbfall, zumal Heinrich IV. nach einer schweren Erkrankung im Winter 1182/83 völlig erblindet war. Balduin V., von seinem Onkel 1184 erneut als Erbe seiner gesamten Eigengüter und Lehen bestätigt, suchte sich mit den anderen Anwärtern gütlich zu einigen und konnte nach der Zahlung einer beträchtlichen Summe auch Kaiser Friedrich I. auf dem Mainzer Hoftag veranlassen, ihm die Einrichtung einer weiträumigen, von Luxemburg bis zum Hennegau reichenden Markgrafschaft Namur sowie die Übertragung aller Reichslehen und Eigengüter vertraglich zuzusichern und die Erhebung in den Reichsfürstenstand in Aussicht zu stellen. Das geschickte Ausspielen der französischen Karte mag dem mit König Philipp II. Augustus (1180–1223) verschwägerten Balduin V. geholfen haben, dem Kaiser dieses ungewöhnlich großzügige Zugeständnis abzurufen.

Die durch den drohenden Machtzuwachs aufgeschreckten Nachbarn – der Erzbischof von Köln, der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant – betrieben daraufhin die Aussöhnung des bereits über 70 Jahre alten Grafen Heinrich IV. des Blinden mit seiner vor 13 Jahren verstoßenen Gattin Agnes, die

im Juli 1186 eine Ermesinde getaufte Tochter zur Welt brachte. Um diesem spätgeborenen Kind die Nachfolge sicherzustellen, verlobte der Vater die Einjährige mit dem Grafen Heinrich II. von der Champagne, dem Neffen und Lehnsmann König Philipp II. Augustus', der angesichts der entschlossenen militärischen Gegenwehr des düpierten Balduin V. und wegen des Widerstands von Friedrich I. Barbarossa, der keinen mächtigen Vasallen der französischen Krone im Grenzgebiet zu dulden bereit war, 1189 seine Zusage zurückzog. Doch in seiner konzeptionslosen Schaukelpolitik hatte Graf Heinrich IV. den Neffen schon 1188 wieder als Erben anerkannt und ihm als Sicherheit die Verwaltung von Namur übertragen, dann aber erneut den Kampf gegen ihn aufgenommen und 1189 Ermesinde mit dem bereits zweimal verwitweten Grafen Theobald von Bar verlobt, ohne damit verhindern zu können, daß König Heinrich VI. (1190–1197) im September 1190 die Zusammenlegung der Grafschaften Namur, Laroche und Durbuy zur Markgrafschaft Namur verfügte, mit der er Balduin V. belehnte, die Zukunft Luxemburgs aber offenließ.

Graf Heinrich IV. der Blinde unternahm im Juli 1194 einen letzten Versuch, das väterliche Erbe zurückzugewinnen, wurde aber trotz zahlenmäßiger Überlegenheit von Balduin V. bei Noville-sur-Mehaigne entscheidend geschlagen. Als der Sieger im Folgejahr seine Nachfolge regelte, teilte er seinem älteren Sohn Balduin VI. die ihm 1191 im Erbgang zugefallene Grafschaft Flandern und die Grafschaft Hennegau, seinem jüngeren Sohn Philipp aber die Markgrafschaft Namur zu, die ein ligisches Lehen der Hennegauer Grafen werden sollte. Heinrich IV. überlebte seinen Neffen, der im Dezember 1195 starb, um ein halbes Jahr. Bei seinem Tod im August 1196 wurden die Rechte seiner Tochter Ermesinde übergeben, denn der Reichsverweser Philipp von Schwaben zog die Grafschaften Luxemburg, Laroche und Durbuy zugunsten seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund, ein, während Namur den Grafen von Hennegau zugesprochen wurde. Doch Graf Theobald von Bar, der 1197 die inzwischen elfjährige Ermesinde heiratete, nahm energisch den Kampf um das gesamte Erbe seiner Frau auf, wobei er mit der Unterstützung zahlreicher anti-staufisch eingestellter Landesherren rechnen konnte. Ohne Gegenwehr ließ sich Otto von Burgund die Rechte an den neu

verliehenen Grafschaften noch 1197 abkaufen, und auch Graf Balduin VI. stimmte im Juli 1199 im Frieden zu Dinant der Rückgabe des Namurer Gebiets rechts der Maas zu; Theobald von Bar, der mit den Einkünften einer Burggrafschaft in England entschädigt werden sollte, hatte freilich dem Grafen von Flandern und Hennegau die Gefolgschaft gegen Frankreich und König Philipp von Schwaben (1198–1208) zu versprechen. Gräfin Ermesinde bestätigte im November 1200 ihrerseits die getroffenen Vereinbarungen. Obgleich Graf Theobald in eine Auseinandersetzung mit seinem Schwiegersohn, dem Herzog Friedrich II. von Lothringen, verwickelt wurde und die Gefahr bestand, daß sich durch das Eingreifen des römisch-deutschen und des französischen Königs ein größerer Konflikt entwickeln könnte, hat er die Landesherrschaft des luxemburgischen Grafenhauses weiter gefestigt und vereinheitlicht.

Nach seinem Tod im Februar 1214 ging die gerade 28 Jahre alt gewordene Witwe Ermesinde – wohl aus Sorge, daß das Haus Flandern-Hennegau alte, zudem die aus erster Ehe stammenden Söhne Theobalds von Bar neue Erbensprüche anmelden und Kaiser Friedrich II. (1212–1250) dann die Gelegenheit zur Intervention nutzen könnte – auffallend schnell eine neue Ehe ein und heiratete noch im Mai den Limburger Herzogssohn Walram III., der die Markgrafschaft Arlon als Morgengabe in die Ehe einbrachte. Dieser Gebietserwerb sicherte endlich den räumlichen Zusammenschluß von Durbuy und Laroche mit Luxemburg ab, wodurch sich allerdings dieser jetzt territorial weitgehend geschlossene Herrschaftskomplex von der Mittelmosel stärker nach Westen und Nordwesten in die Ardennen hinein verlagerte und in den romanischen Sprachraum ausgriff. Graf Walram, der 1221 zusätzlich die Nachfolge im Herzogtum Limburg antrat, stand fest im staufischen Lager und setzte erfolgreich das Werk der inneren Befriedung und Konsolidierung sowie den Ausbau des luxemburgischen Lehnshofes durch die Gewinnung neuer Vasallen fort. Mit Bar wurde durch die Heirat der erstehelichen Kinder von Ermesinde und Walram ein Ausgleich erzielt. Zwei Versuche, den links der Maas liegenden Hauptteil der Grafschaft Namur zurückzuerobern, scheiterten 1214 und 1216 jedoch kläglich, so daß sich Walram 1223 zu einer Erneuerung des Friedens von Dinant herbeilassen mußte.

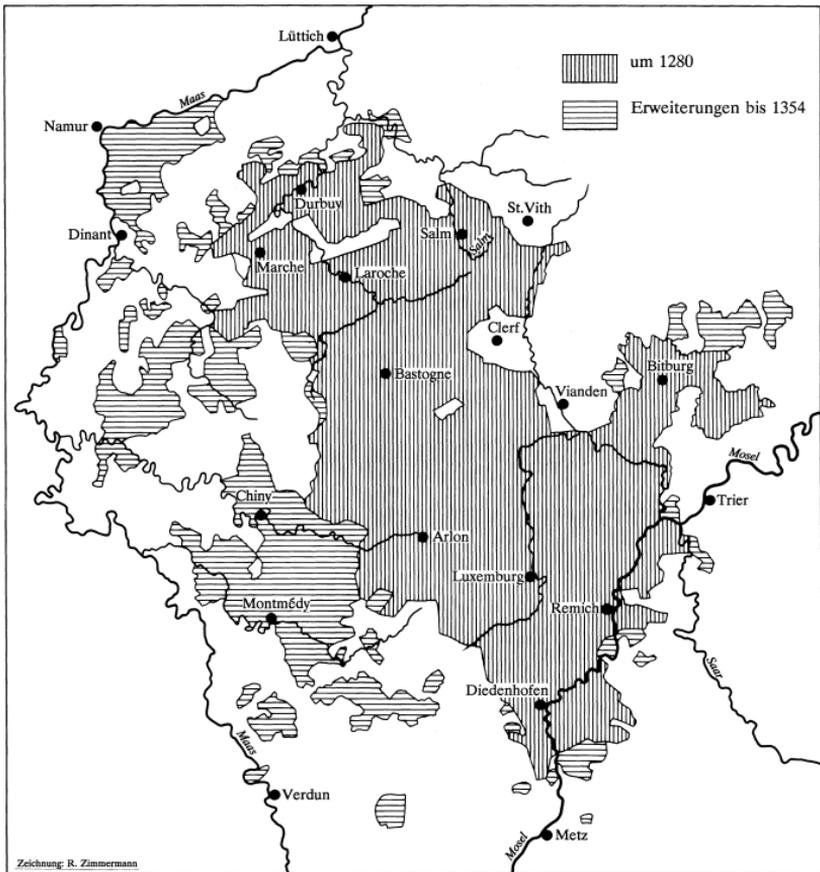
### c) Das Haus Luxemburg-Limburg bis zur Wahl Heinrichs VII.

Da Walram III. bereits 1226 starb, fand sich seine Witwe erneut in einer ausgesprochen schwierigen Lage, weil der Erbe Heinrich V. erst fünf Jahre alt und eine direkte Erbfolge in weiblicher Linie nach dem Reichsrecht zudem ausgeschlossen war, obgleich diese Rechtsauffassung im Prozeß der staatlichen Konsolidierung der Territorien und der sich anbahnenden Entwicklung der fürstlichen Landeshoheit nicht mehr strikt beachtet wurde. Ermesinde übte daher nicht nur eine Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn aus, sondern nahm auch nach seiner 1237 erklärten Großjährigkeit insgesamt 21 Jahre lang in Luxemburg und den dazu gehörenden Grafschaften die uneingeschränkte Regierungsgewalt wahr, wobei ihr anfangs der Stief- und Schwiegersohn Walram von Montjoie nominell als *Mainbour* (*mamburnus*) in militärischen Angelegenheiten als Stellvertreter zur Seite stand. Im Bestreben, jede Auseinandersetzung auf dem Verhandlungsweg beizulegen, bescherte sie ihren Landen eine lange Phase friedlicher Entwicklung, so daß sie in der Volkstradition bis heute als der erste wirkliche „Staatsmann“ in der Geschichte ihrer Familie weiterlebt und ein verklärtes Ansehen genießt.

In Fortsetzung der von ihren beiden Gatten eingeschlagenen Politik war Gräfin Ermesinde erfolgreich bestrebt, ihren bislang ausschließlich in Personalunion zusammengeschlossenen Territorien, die sie durch Kauf oder Tausch zu arrondieren suchte, durch einen dem französischen und niederrheinischen Vorbild folgenden Aufbau regionaler und zentraler Verwaltungseinrichtungen eine feste institutionelle Klammer zu geben und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Der Ausbau der zentralen Hofhaltung und der einflußreichen Hofämter wurde ergänzt durch die Einrichtung eines Rates der Adelsvertreter als einer den Grafen beratenden Versammlung des Adelsstandes und eines Rittergerichts; mit der Ablösung der erblichen Ämter durch absetzbare gräfliche Beamte (*prévôts*) ging eine Reorganisation der regionalen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke einher. Durch die Verleihung von Stadtrechten (1236 Echternach, 1239 Diedenhofen, 1244 Luxemburg) wurde deren Bedeutung

als Verwaltungs-, später auch als Wirtschaftszentren unterstrichen. Die bewußt geförderte Integration des Adels und der Städte sowie die Bindung der aufstiegsorientierten gräflichen Dienstleute an die Dynastie haben wesentlich zur Verfestigung und Wahrung der Landeseinheit beigetragen.

Als Ermesinde im Februar 1247 in der von ihr gestifteten Zisterzienserinnenabtei Clairefontaine starb und beigesetzt wurde, hatte sie die Nachfolge insoweit geregelt, daß der seit 1240 mit Margarete von Bar, einer Enkelin des Grafen Theobald aus dessen zweiter Ehe, verheiratete ältere Sohn Heinrich V. der Blonde die Grafschaften Luxemburg und Laroche sowie die Markgrafschaft Arlon übernehmen, die im Territorialverband verbleibende Grafschaft Durbuy dagegen an den jüngeren Sohn Gerhard fallen sollte. Der verfolgte zwar zeitweise eine gegen die eigene Familie gerichtete Politik, da er aber söhnelos starb, fiel Durbuy an der Wende zum 14. Jahrhundert wieder an das Grafenhaus zurück. Die Erwartung Heinrichs V., nach der Aufgabe der staufischen Position mit Unterstützung König Wilhelms von Holland (1247–1256) die Grafschaft Namur in ihren alten Grenzen zurückzugewinnen, erfüllte sich nicht, weil der als Schiedsrichter angerufene französische König Ludwig IX. im „Dit de Péronne“ die 1254 erfolgte Belehnung des luxemburgischen Grafen widerrief. Heinrich V. der Blonde konnte sich allerdings mit Waffengewalt in den Besitz der Stadt bringen und im Juni 1257 König Richard von Cornwall (1257–1272) veranlassen, ihn als Lehnsträger der Grafschaft zu bestätigen. Erst 1264 lenkte er angesichts der militärischen Überlegenheit Guidos von Dampierre insoweit ein, daß ihm für den Verzicht zugunsten des flandrischen Grafen eine doppelte Eheverbindung der beiden Familien in Aussicht gestellt wurde. Um Druck auszuüben, scheute sich Heinrich V. nicht, die dann noch vor Mai 1265 vollzogene Hochzeit seines gleichnamigen Erstgeborenen mit Beatrix von Avesnes voranzutreiben, deren Familie im Lager der Gegner der Dampierre zu finden war. Im Konflikt mit seinem Schwager Theobald von Bar um die Herrschaft Ligny, das Heiratsgut seiner Frau Margarete, handelte sich Heinrich V. 1266 bei Prény eine schwere Niederlage ein, geriet in Gefangenschaft und mußte erneut die Vermittlung Ludwigs IX. akzeptieren. Durch den im September 1268 verkündeten Spruch erhielt der Graf nach Zahlung einer Kriegsentschädigung die



Karte 1: Die Grafschaft Luxemburg und abhängige Gebiete im 13. und 14. Jahrhundert

Schloßherrschaft Ligny als freies Eigentum restituiert, die er seinem zweitgeborenen Sohn Walram als Erbe überließ, der somit zum Begründer des französischen Zweiges des Hauses Luxemburg wurde. Nach seiner Rückkehr 1271 von dem mißglückten Kreuzzug Ludwigs IX. nach Tunis wandte sich Heinrich V. wieder stärker Reichsangelegenheiten zu, nahm an der Krönung Rudolfs von Habsburg (1273–1291) in Aachen teil und wurde vom König 1276 mit dem Schutz des Klosters St. Maximin vor Trier und im Sommer 1279 als königlicher Kommissar mit der Wahrung der Reichsrechte in der Grafschaft Cambrai beauftragt. Bei seinem Tod zu Weihnachten 1281 hinterließ er

seinem Sohn Heinrich VI. einen abgerundeten, wohlgeordneten und in sich gefestigten Territorialverband, der zwischen Mosel und Maas eine der größten geschlossenen geographischen Einheiten links des Rheins bildete. Ihm war es nämlich gelungen, die Grafschaft Salm im Nordosten zurückzugewinnen sowie neben einer Reihe neuer Vasallen auch die mächtigen Grafen von Vianden in den luxemburgischen Lehnverband einzugliedern.

Die kurze Regierungszeit Heinrichs VI., der sich den Ruf eines tapferen Kriegers und 1285 auf dem höfischen Fest von Chauvency eines unerschrockenen Turnierkämpfers erworben hatte, wurde dominiert von der Auseinandersetzung um das Herzogtum Limburg, in die beinahe alle niederrheinischen Landesherren verwickelt waren. Als 1281 das limburgische Herzogshaus mit Walram IV. im Mannesstamm ausstarb, meldeten seine mit Reinald von Geldern verheiratete Tochter Irmgard, die aber bereits 1283 kinderlos starb, und Graf Adolf von Berg, ein Vetter des Toten, ebenso Erbansprüche an wie Gerhard von Durbuy als Sohn und Heinrich VI. als Enkel Walrams III. Gerhard, der Senior des Hauses Luxemburg-Limburg, und Adolf verkauften ihr Anrecht an Herzog Johann I. von Brabant, der zum Niederrhein vorstoßen und die dort verlaufende wichtige Handelsstraße seiner Kontrolle unterstellen wollte. Graf Heinrich VI., dem Reinald von Geldern die weitgehenden Rechtstitel seiner verstorbenen Frau abgetreten hatte, sah bei einem Erfolg die einzigartige Gelegenheit, sein Territorium weit in den niederländischen Raum vorzuschieben und dort eine führende Rolle zu übernehmen. Nachdem er sich 1287 gegen den Bischof von Lüttich durchgesetzt hatte, konnte er den Erzbischof von Köln auf seine Seite ziehen, worauf er sich am 5. Juni 1288 bei Worringen einer Entscheidungsschlacht, einem der letzten großen Reitertreffen des Mittelalters, stellte, die ihm, drei Brüdern und vielen luxemburgischen Rittern das Leben kostete und mit einem vollständigen Sieg der gegnerischen Koalition endete. Zwar wußten anschließend die zeitgenössischen Berichterstatter den ritterlichen Kampf des Grafen gegen eine Übermacht von Feinden zu rühmen und trugen zu einem hohen Bekanntheitsgrad seiner Familie bei, aber mit der Niederlage von Worringen war nicht nur das erhoffte limburgische Erbe verloren, sondern auch die territoriale

Integrität der luxemburgischen Lande und das zähe Aufbauwerk eines Jahrhunderts schienen auf das Schwerste bedroht. Ein sogleich wegen der hohen Steuerlast ausgebrochener Aufstand in der Stadt Luxemburg konnte nur mit Mühe niedergeschlagen werden.

Graf Heinrich VI. hinterließ aus seiner Ehe mit Beatrix von Avesnes drei Söhne und zwei Töchter; der Älteste, Heinrich VII., dürfte allerdings erst neun Jahre gezählt haben, so daß die Mutter im Einvernehmen mit einigen luxemburgischen Herren und unterstützt vom flandrischen Grafen Guido von Dampierre die Regentschaft übernahm. Seine Erziehung erhielt er, wie viele seiner Standesgenossen, am französischen Königshof Philipps IV. des Schönen, wo ihm die drei kennzeichnenden Elemente der politischen Kultur Frankreichs, nämlich *chevalerie* (Ritterschaft), *clergie* (Wissenschaft) und *foi* (der rechte Glaube) vermittelt wurden und er perfekt die Landessprache lernte, die als ein dem Lateinischen ebenbürtiges, dem Deutschen überlegenes Idiom galt. Dennoch ist die in der älteren deutschen Historiographie häufig wiederholte Auffassung Rankes, Heinrich VII. sei „im Grunde kein Deutscher“ gewesen, sondern aufgrund von Sprache, Kultur und politischem Werdegang eher als Franzose anzusehen, in dieser apodiktischen Zuspitzung nicht haltbar. Dem jungen Grafen von Luxemburg ist während seiner Aufenthalte in Paris sicher nicht verborgen geblieben, mit welchem Geschick der mit ihm weitläufig verwandte Capetinger Philipp IV. ohne großes Aufsehen, unter Verwendung der Formel von der Wiederherstellung des Frankenreiches und unter Berufung auf die von dem neuen Juristenstand der Legisten verfochtenen Rechtstitel, im Grenzraum zum Reich eine erfolgreiche Ausdehnungspolitik verfolgte, wobei er in direkter Nachbarschaft der luxemburgischen Territorien neben kleineren Gebieten im Herzogtum Lothringen den links der Maas liegenden Teil der Grafschaft Bar sowie den Besitz der Gräfin Beatrix, Valenciennes im westlichen Hennegau, und die Champagne unter seine Kontrolle brachte.

Der Sieger von Worringen, Herzog Johann I. von Brabant, hatte die Luxemburger von dem Friedensschluß ausgenommen und erst nach schwierigen Verhandlungen einer Aussöhnung unter der Bedingung zugestimmt, daß der junge Heinrich VII., einem Wunsch der Königinmutter Maria von Frankreich ent-

sprechend, seine Tochter Margarete zur Frau nahm. Nachdem eine päpstliche Dispens das Eehindernis wegen zu enger verwandtschaftlicher Beziehungen beseitigt, die strittige Mitgiftfrage durch Vermittlung König Philipps IV. beigelegt und der Herzog das Versprechen abgegeben hatte, Luxemburg nicht anzugreifen, fand die Hochzeit im Juni 1292 statt. Obgleich Margarete etwas älter als ihr Gemahl gewesen sein dürfte, war die aus politischen Gründen geschlossene Verbindung, aus der drei Kinder hervorgingen, ausgesprochen glücklich und von gegenseitigem Vertrauen, großer Herzlichkeit und Harmonie geprägt. Margarete hat trotz ihrer tiefen Frömmigkeit und asketischen Neigungen einen stetig anwachsenden Einfluß auf die Entscheidungen ihres Gatten ausgeübt. Eine Normalisierung der Beziehungen zu Brabant hat sich wegen der mangelhaften Einlösung der Mitgiftzusagen zwar erst unter Johann II. von Brabant eingestellt, mit der Heirat war aber die außenpolitische Isolierung Luxemburgs überwunden.

Noch vor seiner 1294 erklärten Volljährigkeit und der eigenverantwortlichen Regierungsübernahme in Luxemburg leistete Heinrich VII. König Adolf von Nassau (1292–1298) den Lehnseid und hat vielleicht bereits von ihm das Privileg erlangt, eine am Himmelfahrtstag beginnende und sechs Wochen dauernde Messe in Luxemburg abzuhalten. Im November 1294 wurde er in Pontoise gegen eine respektable Jahresrente ligischer Vasall (*homo ligius*) König Philipps IV., der ihn wahrscheinlich auch zum Ritter schlug und den er in einer militärisch eher unbedeutenden, aber wagemutigen Aktion im französisch-englischen Krieg (1294–1297) in der Grafschaft Bar unterstützte. In einem Zusatzvertrag hatte sich Heinrich VII. sogar verpflichtet, die Grenzen Frankreichs gegen alle ohne Ausnahme zu verteidigen, was an Hochverrat grenzte und ihn in einen Konflikt mit dem Römischen König, seinem Oberlehnsherrn, bringen konnte. Obwohl Philipp IV., dessen Auftreten das herrscherliche Selbstverständnis des künftigen Königs tiefgreifend geprägt haben dürfte, als Schiedsrichter im Streit um das Limburger Erbe die Ansprüche des Luxemburger Grafenhauses nicht vollständig berücksichtigt hatte, hielt sich Heinrich VII. in den folgenden Jahren häufig und über längere Zeit am französischen Königshof auf, ohne jedoch seine Eigenständigkeit aufzugeben. Im November 1305 begleitete Heinrich den König zu den

Krönungsfeierlichkeiten von Papst Clemens V. nach Lyon, wo er Philipp IV. einen weiteren Treueid leistete, in den jetzt auch der jüngere, früh für den geistlichen Stand bestimmte Bruder Balduin eingebunden wurde. Das Bemühen, den König zu einer Intervention zugunsten des 1285 geborenen Balduin, der mehrere Jahre in Paris Theologie und kanonisches Recht studiert hatte und seit 1304 Dompropst in Trier war, bei der Besetzung des vakanten Mainzer Erzstuhles beim neuen Papst zu veranlassen, führte nicht zum erhofften Erfolg. Immerhin wurde 1306 mit dem langjährigen Kanzler König Wenzels II. von Böhmen und Bischof von Basel, Peter von Aspelt, ein erfahrener Kirchenfürst ernannt, der einer luxemburgischen Ministerialenfamilie entstammte. Nach dem Tod des Trierer Erzbischofs trugen die unermüdlichen Vorsprachen der Grafenbrüder aber Früchte, denn der von der Majorität des Domkapitels zum Nachfolger gewählte Balduin wurde am 10. März 1308 in Poitiers von Clemens V. persönlich zum Erzbischof geweiht. Die jahrhundertelangen Anstrengungen des Luxemburger Grafenhauses, seine territoriale Basis in den Mittelmoselraum und in die Eifel hinein auszudehnen, denen sich bislang die Trierer Metropolen energisch entgegen gestemmt hatten, schienen jetzt belohnt zu werden. Der junge Erzbischof gelobte nach Würdigung des Anteils, den Philipp IV. an seiner Erhebung hatte, dem französischen Monarchen und seinen Nachfolgern Treue, ging dabei aber nicht so weit wie sein Kölner Amtskollege Heinrich von Virneburg, der sich zur Waffenhilfe mit dem gesamten Aufgebot seiner Kirche verpflichtet hatte. Balduin hat den Ausbau des Kurstaates Trier zu einem geschlossenen Territorium vorangetrieben und als die dominierende Persönlichkeit in der Dynastie der Luxemburger die Reichspolitik bis zu seinem Tod 1354 entscheidend beeinflusst.

Die Kontakte Heinrichs VII. zu König Albrecht I. (1298–1308) waren dagegen nicht annähernd so eng, denn der Graf hat wohl nicht an den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen teilgenommen, aber immerhin bald danach auf dem Nürnberger Hoftag dem Habsburger gehuldigt und den Lehnseid geleistet; spätestens aus diesem Anlaß wurde das Messeprivileg für Luxemburg erteilt, das dem bislang hauptsächlich von der Land- und Forstwirtschaft und entlang der Mosel vom Weinbau geprägten Land wichtige handelspolitische Impulse gab.

Als Landesherr war Heinrich VII. in eine sich lange hinziehende Auseinandersetzung wegen Erbschaftsstreitigkeiten und unklarer Besitztitel, worunter sich auch Longwy befand, mit den Grafen von Bar verwickelt, die trotz der Einsetzung mehrerer Schiedskommissionen und Schlichtungsgremien erst 1308 beigelegt werden konnte; während dieses Streits hatten sich 1293/94 sogar die Bürger von Verdun dem Schutz des jungen Grafen unterstellt. Von größerem Gewicht war die Wiederaufnahme der Kampfhandlungen mit dem Erzbischof und der Stadt Trier, die 1298 wegen Zollstreitigkeiten ausbrachen und im Jahr 1300 einen Verwüstungsfeldzug Heinrichs auslösten. Durch den am 2. April 1302 geschlossenen Frieden wurde der Graf Bürger der Stadt Trier, die seinen bewaffneten Schutz mit dem Geschenk eines Hauses und einer Jahresrente honorierte. Nach dem Tod des Großonkels Gerhard von Durbuy kam es mit dem Grafen Johann II. von Hennegau zu Meinungsverschiedenheiten über die lehnsrechtlichen Bindungen dieser Grafschaft, die 1304 in einem komplizierten Vertragswerk friedlich beigelegt werden konnten. Als Landesherr in der niederländisch-lothringischen Region zeigte sich Heinrich VII. zunehmend bestrebt, politische Ziele in erster Linie mit den Mitteln des Rechts durchzusetzen. Während eines Aufenthalts im März 1308 bei Papst Clemens V. in Poitiers erkrankte der Graf so schwer, daß er in einer testamentarischen Verfügung die Begleichung der von ihm während der Gebietsstreitigkeiten zu verantwortenden Schäden verfügte und Anweisungen zur Beilegung der noch nicht zufriedenstellend gelösten Erbschaftskonflikte gab.

Da Heinrich VII. die Verwaltung seiner Grafschaft, deren territorialen Bestand er mit allen Mitteln zu sichern und möglichst auszudehnen suchte, mustergültig führte und seine Interessen mit Geschick und meist auf dem Verhandlungsweg durchzusetzen wußte, gewann er über die eigene Region hinaus an Ansehen, das ihm wiederum in beachtlicher Zahl bedeutende Gefolgsleute als Lehnsträger zuführte. Mit Tatkraft, Pragmatismus und Klugheit war es ihm gelungen, die nach der verlorenen Schlacht von Worringen drohenden Gefahren für sein kleines Land und für seine Dynastie abzuwenden und Luxemburg zu einem respektablen Machtfaktor links des Rheins zu machen.

Wahrscheinlich bereits vor Bekanntwerden der Nachricht von der Ermordung König Albrechts I. von Habsburg am 1. Mai 1308 durch seinen Neffen Johann (Parricida) schloß Heinrich VII. am 11. Mai in Nivelles mit einigen benachbarten Fürsten, unter ihnen Guido von Flandern, Wilhelm von Hennegau-Holland und Johann II. von Brabant, ein Schutz- und Trutzbündnis mit einer Klausel, den Vertragspartnern ihre Lehen zu bestätigen, sollte einer von ihnen zum *rex Romanorum* gewählt werden. Der Graf von Luxemburg schien in dem schneller als erwartet eingetretenen Fall die besten Aussichten zu besitzen, den Königsthron zu besteigen, verfügte er doch über gute Beziehungen zur Kurie, war dem französischen Hof eng verbunden und durfte auf die Unterstützung der rheinischen Kurfürsten rechnen, die ein Reichsoberhaupt ohne eine ihnen gefährlich werdende Machtbasis bevorzugten. Aber am 9. Juni überraschte Philipp IV. mit der in Schreiben und durch eine Gesandtschaft bekanntgemachten Empfehlung, seinen 38 Jahre alten Bruder Karl von Valois und Anjou zu küren, der von der Kurie bereits zuvor, aber vergeblich als Anwärter auf die Kronen von Aragón und Byzanz ins Gespräch gebracht worden war. Schon einmal, 1272 nach dem Tod des Gegenkönigs Richard von Cornwall, hatte der Plan bestanden, Philipp III. (1270–1285) auch die römisch-deutsche Krone zu verschaffen und das *sacrum Imperium Romanum* mit der capetingischen Dynastie zu verbinden. Die mit außerordentlicher Geschicklichkeit geknüpften Abhängigkeitsverhältnisse zahlreicher Reichsfürsten zum Pariser Hof schienen Philipp IV. die Gewähr für den gewünschten Wahlausgang und später für die Regelung der offenen Fragen entlang der gemeinsamen Grenze zugunsten Frankreichs zu bieten. Der König unterschätzte allerdings die in strikte Ablehnung der französischen Kandidatur umschlagende Furcht der deutschen Kurfürsten vor einem starken Nachfolger, die zudem die Gelegenheit nutzen wollten, sich dem wachsenden französischen Druck zu entziehen. Auf Drängen Philipps IV., der eigens nach Poitiers reiste, ermahnte Clemens V. am 18. Juni ohne Namensnennung seines Favoriten die Königswähler, vorsichtig und im Einvernehmen mit dem apostolischen Stuhl zu handeln; erst Ende September gab er eine verklausulierte Empfehlung für Karl ab, schien sich insge-

heim aber durchaus mit der Wahl des von ihm geschätzten Grafen von Luxemburg abgefunden zu haben.

In der Zurückweisung einer habsburgischen Kandidatur, die der Sohn Albrechts I., Herzog Friedrich I. der Schöne von Österreich, anstrebte, stimmten nicht nur die vier rheinischen Kurfürsten überein, die es dem ermordeten König nie verziehen hatten, daß er ihre Einkünfte durch die Aufhebung der Rheinzölle schwer geschädigt und ihren Widerstand 1301/02 schnell gebrochen hatte; auch Herzog Heinrich VI. von Kärnten, der nach dem frühen Tod des Habsburgers Rudolf III. erneut als König von Böhmen berufen worden war, sowie die Wettiner teilten ihre Auffassung. Der gerade erst in sein Amt eingeführte Erzbischof Balduin von Trier schien anfangs nicht abgeneigt, dem französischen Vorschlag nachzukommen, dürfte dann aber die Initiative zugunsten seines Bruders ergriffen und auch den erfahrenen Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, der sich zwar noch lange bedeckt hielt, aber heimlich die Fäden spann, von den Vorteilen einer Wahl Heinrichs VII. überzeugt haben. Der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg, der die weitestgehenden Verpflichtungen dem Pariser Hof gegenüber eingegangen war, taktierte außerordentlich geschickt, konnte die Markgrafen Otto IV. und Woldemar von Brandenburg sowie die zerstrittenen Herzöge von Sachsen zur Zusage veranlassen, nur seiner Wahlempfehlung zu folgen, und war bis Ende September für die luxemburgische Bewerbung gewonnen, nachdem sich Heinrich VII. zu großzügigen Zusagen bereiterklärt hatte, die auch die Vermählung seines Bruders Walram mit einer Nichte des Metropoliten vorsahen. Obschon sich auch Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und sein Bruder Ludwig, Herzog von Bayern, als Kandidaten ins Gespräch brachten und die Brandenburger einen Askanier oder den Grafen Albrecht von Anhalt auf dem Thron sehen wollten, konnte Heinrich VII. mit einer Mehrheit der Kurstimmen rechnen. Bei den eigentlichen Wahlverhandlungen vom 22. – 24. November in Rhens mußte er den Kurfürsten unter Zurücknahme der von König Albrecht I. erzwungenen Einbußen an Land und Einkünften weitestgehende Konzessionen machen und hohe Entschädigungssummen zusagen, schuf damit aber die Voraussetzung, um am 27. November 1308 im Frankfurter Dominikanerkloster einstimmig zum Römischen König gewählt zu

werden; allein Heinrich VI. von Kärnten als umstrittener König von Böhmen war nicht vertreten. Papst Clemens V. wurde unter dem selben Datum in einem von Balduin verfaßten Notariatsinstrument über die Wahlverhandlungen und den Ablauf des Wahlaktes unterrichtet und gebeten, dem Elekten die Kaiserkrönung zu gewähren. Noch bevor der Papst am 11. Januar 1309 die – nicht eigens erbetene – Approbation aussprach, waren Heinrich VII. am 6. Januar in Aachen in Anwesenheit der übrigen Kurfürsten vom Kölner Erzbischof Heinrich zum Römischen König, seine Gemahlin Margarete zur Königin gekrönt worden.

Der gerade 30 Jahre alt gewordene Monarch, der die damalige deutsche Umgangssprache nur unzulänglich beherrscht haben dürfte und lieber den heimischen Dialekt oder Französisch sprach, stand wie König Adolf von Nassau als „kleiner Graf“ mit einer bescheidenen, zudem an der Peripherie gelegenen Hausmacht vor einer äußerst schwierigen Aufgabe bei der Herrschaftsausübung im Reich. Nicht zuletzt im Wissen, daß König Philipp IV. die Nichtbeachtung seiner Wahlempfehlung nicht vergessen, sondern zu gegebener Zeit seine Einflußnahme auf die Reichspolitik erneuern werde, kam es zu jener vielberufenen Wandlung vom „reichsfremden Grenzgrafen“ zum traditionsbewußten *rex Romanorum*, der sich anschickte, das alte Reich in seinen ursprünglichen Grenzen zu restituieren und, eingebunden in die imperiale Gedankenwelt seiner großen Vorgänger, noch einmal kaiserliche Politik zur Wahrung der Vorrangstellung des römisch-deutschen Reiches in der Christenheit zu betreiben.

## 2) Heinrich VII. (1308–1313): Aufstieg zum König- und Kaisertum

### a) Erste Aktivitäten im Reich

Nach der Auffassung zeitgenössischer Chronisten befand sich das Heilige Römische Reich um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert in einem beklagenswerten Zustand. Immerhin hatte sich der 1273 gewählte König Rudolf von Habsburg entschlossen daran gemacht, die schlimmsten der nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. und während des Interregnums eingerissenen Mißstände zu beseitigen, wobei ihm die Erweiterung seiner Hausmacht über die eigene Herrschafts- und Einflußzone in der heutigen Schweiz und am Oberrhein in Richtung Osten mit dem Gewinn des Herzogtums Österreich 1276 sehr zugute kam. Sein Sohn Albrecht I. zeigte sich ebenfalls energisch bemüht, nach dem Tod König Wenzels III. 1306 durch die Einziehung des Königreichs Böhmen als erledigtes Lehen und die Behauptung der von seinem Vorgänger Adolf von Nassau erreichten Kontrolle über die Mark Meißen und die Landgrafschaft Thüringen aus dem Besitz der zerstrittenen Wettiner das Eigengut seiner Familie in großem Umfang zu erweitern. Er war deswegen und als Folge seiner städtefreundlichen Politik auf den entschlossenen Widerstand nicht zuletzt der rheinischen Kurfürsten gestoßen, die kein Interesse an einem starken Königtum unter Wiederherstellung einer kraftvollen Zentralgewalt zeigten und daher die Absetzung des Monarchen planten, von Albrecht aber militärisch zum Einlenken gezwungen wurden.

Auch Heinrich VII., der als Graf und König die gleiche Ordnungszahl führt, dürften seine Wähler früh zu verstehen gegeben haben, daß ihnen an einer vorrangig sich in ihrem Umfeld betätigenden und ihre eigennützigen partikularistischen Aktivitäten behindernden Königsmacht nicht gelegen war und hatten ihn mit dem Argument ermutigt, dem Romzug und der Kaiserkrönung Priorität einzuräumen, daß nur

der zum *Imperator Romanorum* gekrönte Römische König in den zum Reich gehörenden Teilen Italiens, in Burgund und im Arelat legitime Macht ausüben könne. Diese von den Zeitgenossen intensiv, aber kontrovers erörterte verfassungstheoretische Erwägung dürfte die Entscheidung des Königs, möglichst bald über die Alpen zu ziehen, ebenso beeinflußt haben wie die Herausforderung, nach über einem halben Jahrhundert wieder eine persönliche Herrschaftsausübung durch das erneute Inkraftsetzen der Reichsrechte im *Regnum Italicum* aufzurichten und als *rex iustus et pacificus*, als über den Konfliktparteien stehender unparteiischer Herrscher, Reichsitalien den ersehnten Frieden zu bringen. Die Apenninenhalbinsel war nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. 1250 einem politischen wie territorialen Zersplitterungsprozeß ausgesetzt gewesen; in Süd- und Mittelitalien belauerten sich der Kirchenstaat sowie die Königreiche Sizilien und Neapel argwöhnisch. Oberitalien, einschließlich der Toskana, gehörte zwar de iure zum Römisch-Deutschen Reich, doch lag de facto die Macht in Händen mächtiger Stadtstaaten wie Venedig, Mailand, Florenz und Genua, die nicht nur miteinander konkurrierten, sondern sich häufig auch militärisch befehdeten. Heinrich war überzeugt von der ethischen Verpflichtung, als Inhaber der weltlichen Universalgewalt die Verantwortung für den Frieden in der gesamten *ecclesia* zu tragen. Die Möglichkeit, als Kaiser noch zu Lebzeiten einen Nachfolger zum *rex Romanorum* wählen zu lassen und damit für den Verbleib des höchsten weltlichen Amtes in seiner Familie zu sorgen, mag einen zusätzlichen Anreiz dargestellt haben wie auch die Erwartung, die immense Steuerkraft der als unvorstellbar reich geltenden italienischen Städte zur Finanzierung des kostspieligen Romzugs anzapfen und dauerhaft sicherstellen zu können. Mit den bescheidenen luxemburgischen Ressourcen war dieses ehrgeizige Unternehmen natürlich nicht zu bezahlen, obgleich König Heinrich VII. jetzt immerhin auf die Einkünfte aus den von Rudolf von Habsburg systematisch ausgebauten, von ihm neu organisierten Landvogteien in Nieder- und Oberschwaben, im Speyergau, im Elsaß, in der Wetterau, um Zürich und in Burgund, auf die Steuern der Reichsstädte sowie die – meist bereits langfristig verpfändeten – Zollgebühren und den Münzgewinn zurückgreifen konnte.

Nach der Königskrönung folgte Heinrich VII. dem alten Brauch, durch einen Umritt, der ihn zuerst im Frühjahr und Sommer 1309 rheinaufwärts bis Bern und Zürich, von dort an den Bodensee und anschließend nach Nürnberg führte, das *regnum* in Besitz zu nehmen, wobei er die Grafen, Herren und Ritter sowie die Vertreter der Reichsstädte an Mittel- und Oberrhein, in Schwaben und Franken um sich sammelte, die Friedenspflege verstärkte und sich durch die Bestätigung oder Vergabe von Privilegien und Mandaten bemühte, eine sich ihm verpflichtet fühlende Gefolgschaft zu gewinnen. Obschon der unter Albrecht I. ausgebrochene Konflikt mit dem Grafen Eberhard I. von Württemberg weiter schwelte, gelang es Heinrich VII., seiner Herrschaft in ganz Süddeutschland Anerkennung zu verschaffen und die persönliche Huldigung der Lehnsträger zu erreichen; dagegen verhielten sich die Fürsten aus der Mitte und dem Norden des Reiches vorerst abwartend. Auf einem für September nach Speyer einberufenen Reichstag durfte er hoffen, die noch zögernden Reichsfürsten zur Huldigung und Lehnsnahme veranlassen und sich ihrer Unterstützung bei dem immer konkretere Formen annehmenden Italienzug versichern zu können. Diesem großen Ziel, dem alle reichspolitischen Maßnahmen untergeordnet wurden, diente auch die am 2. Juni während seines Aufenthalts in Konstanz abgefertigte hochrangige Gesandtschaft nach Avignon, die dem dort „in babylonischer Gefangenschaft“ residierenden Clemens V. am 26. Juli den Schutz eid leistete und Einzelheiten über die Kaiserkrönung vereinbarte, deren Termin auf das Fest Mariä Lichtmeß, den 2. Februar 1312, in Rom festgelegt wurde. Danach wollte Heinrich dem Herzenswunsch des Papstes nachkommen und sich an einem Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes aus der Hand der Ungläubigen beteiligen. Jedoch nur eine Woche später belehnte Clemens V. Robert von Anjou, einen Cousin Philipps IV. von Frankreich, mit dem päpstlichen Lehnkönigreich Neapel und übertrug ihm die Reichsrechte in der Romagna. Als dieser sogleich daran ging, sich mit den kaiserfeindlichen und papstfreundlichen Parteiungen in der Lombardei und in der Toskana zu verbünden, die trotz veränderter politischer Realitäten den aus der Zeit der Kämpfe Friedrichs II. mit den italienischen Kommunen herrührenden traditionsreichen Namen *Guelfen* führten, mußte

Heinrich VII. früh erkennen, daß sich gegen seine Italienpläne eine gefährliche Koalition von ernstzunehmenden Gegnern zu formieren begann.

In Speyer zeigte sich der König vorrangig bemüht, mit den Söhnen des ermordeten Albrecht I. ein Einvernehmen herbeizuführen. Die Habsburger fürchteten Schwierigkeiten bei der Bestätigung ihrer Lehen und waren verärgert, weil zuvor Heinrich VII. den bislang ihrer Gerichtsgewalt unterstellten drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden die Reichsunmittelbarkeit zuerkannt hatte. Nach schwierigen Verhandlungen, an denen auch die anwesenden Kurfürsten teilnahmen, kam am 17. September 1309 eine Vereinbarung mit den Herzögen von Österreich zustande, denen ihre gesamten Reichslehen bestätigt wurden. Der Königsmörder Johann Parricida und seine Helfershelfer wurden geächtet und deren Besitz eingezogen. Durch die Verpfändung der Markgrafschaft Mähren auf fünf Jahre für 50 000 Mark Silber sollten die königliche Kasse gefüllt und die Habsburger abgehalten werden, Herzog Heinrich VI. von Kärnten in seinem Kampf um die böhmische Krone zu unterstützen. Die Zusage, unter Führung Herzog Leopolds, des Herrn der Vorderen Lande, den König sechs Monate lang auf eigene Kosten mit 100 Reitern und 100 Schützen auf dem Romzug zu begleiten, besaß Signalwirkung und mußte daher für den König besonders wertvoll sein. Heinrich VII., der mit einem hohen Selbstwertgefühl ausgestattet war und eine gewisse Vorliebe für das Feierlich-Theatralische hegte, griff die von Rudolf von Habsburg wiederbelebte Tradition der königlichen Grablege auf, indem er in einer ergreifenden Zeremonie in Anwesenheit der Witwen seinen ermordeten Vorgänger Albrecht I. und dessen Opfer Adolf von Nassau in der Königsgruft des Doms zu Speyer beisetzen ließ.

Da der vor den König geladene Graf Eberhard I. der Erlauchte von Württemberg nicht zu einer Beendigung der von den benachbarten Reichsstädten beklagten Übergriffe auf Reichsgut und zur Aufgabe seines Landvogteiamtes veranlaßt werden konnte, stimmte Heinrich VII. der Auslösung des – bei seinem Tod noch nicht entschiedenen – Reichskriegs gegen ihn und der Bildung eines Städtebundes unter der Führung Eßlingens zu, dessen Mitglieder auf sieben Jahre von allen Lasten und Steuern befreit wurden.

Hatten wiederholte Verhandlungen über italienische und burgundische Angelegenheiten bereits erkennen lassen, daß der König seiner Legitimierung durch die Kaiserkrönung Vorrang einräumte und er sich durch Ermutigungen aus dem Lager der *Ghibellinen* in seinem Optimismus bestätigt sah, jenseits der Alpen als Friedensstifter begrüßt zu werden, verkündete er in Speyer seine Entscheidung auch öffentlich, über Jahr und Tag nach Italien aufbrechen zu wollen. Den Abmarsch des Reichsheeres setzte er auf den Herbstbeginn 1310 an. Obgleich einige der Reichsfürsten, unter ihnen der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, Bedenken anmeldeten und auf die zu erwartenden Risiken verwiesen, ließ der König, der nur unklare Vorstellungen über die Mächtegruppierungen oder die internen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Spannungen der italienischen Stadtstaaten besaß, ihre Einwände nicht gelten und bereitete den Romzug ungeduldig, dennoch gewissenhaft und umsichtig vor. Die überschwenglichen Berichte zweier Gesandtschaften, die er im Mai 1310 nach Italien vorausschickte, um sein Kommen anzukündigen, bestärkten ihn in der Auffassung, daß er willkommen sei und seine Friedensmediation gewünscht, ja herbeigesehnt werde. Während er dem Reich in der Zeit seiner Abwesenheit durch die Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens Ordnung und Rechtssicherheit gewährleisten wollte, war ihm auch besonders an einer Absicherung der Westgrenze durch den Abschluß einer Übereinkunft mit seinem früheren Lehnsherrn Philipp IV. gelegen, mit dem er nach seiner Königserhebung nur Höflichkeitsbezeugungen ausgetauscht hatte. Die im Frühjahr begonnenen Verhandlungen mündeten am 26. Juni 1310 in ein „ewiges“ Freundschaftsbündnis der Monarchen, in dem die Einsetzung von Schiedsrichtern zur Klärung strittiger Grenzfragen festgelegt und die Belehnung von Philipp dem Langen, dem ältesten Sohn des französischen Monarchen, mit der Pfalzgrafschaft Burgund in Aussicht gestellt wurde, der sich dafür zur Unterstützung des Romzugs verpflichten mußte. Aus Verärgerung über die Besetzung Lyons durch französische Truppen sagte Heinrich VII. allerdings ein für den 22. August vereinbartes Treffen der beiden Monarchen ab; der Vertrag wurde erst verspätet 1312 ratifiziert. Auch durch sein Inkrafttreten ließ sich Philipp IV. nicht abhalten, eigenmächtige Grenzkorrekturen vorzunehmen, Papst